

Am 8. Juni 1997

Nein zur Exportverhinderung

Argumente gegen die Initiative
"für ein Verbot der
Kriegsmaterialausfuhr"

Nein zum Abbau von Arbeitsplätzen

Das verschärfte Kriegsmaterialgesetz
unterbindet dubiose Waffenschiebereien
aus der Schweiz.

Gesellschaft zur Förderung
der schweizerischen Wirtschaft (Wf)



Zürich, im Januar 1997

Sehr geehrte Damen und Herren

In diesem Jahr werden wir über eine Volksinitiative abstimmen, die massgeblich Auswirkungen auf die Zukunft unserer Exportwirtschaft, die Zulieferbetriebe der Exportindustrie - also vor allem Klein- und Mittelbetriebe - sowie Dienstleistungsbereiche und damit auf unsere Arbeitsplätze haben wird. Es handelt sich um die Initiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr", die von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) und der "Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW)" mit Unterstützung der "Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)" lanciert wurde.

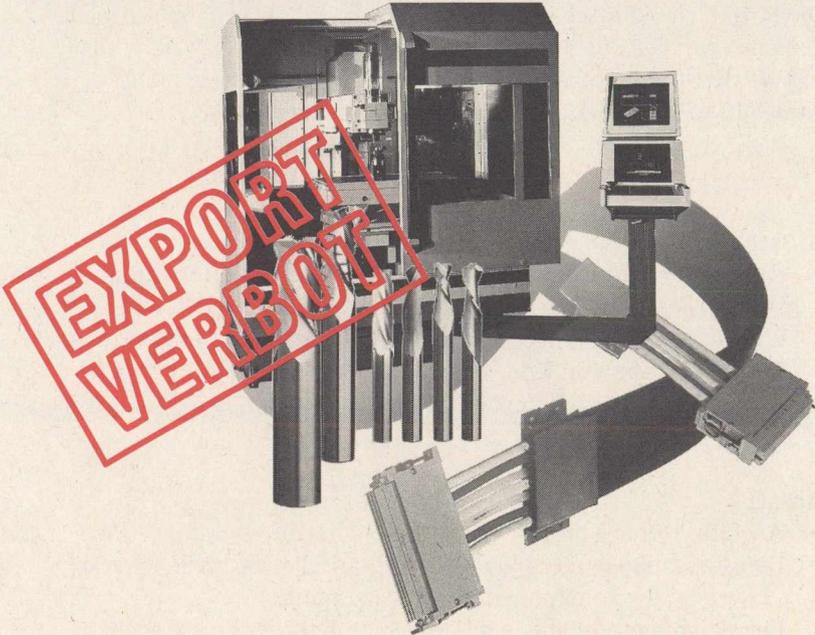
Um Kriegsmaterial allein geht es bei dieser Initiative nicht. Dafür wäre eine solche Initiative nicht notwendig gewesen, denn das verschärfte Kriegsmaterialgesetz und das neue Güterkontrollgesetz regeln den Export von heiklen Gütern im internationalen Vergleich wesentlich strenger als das Ausland.

Die Initianten wollen nicht nur die Ausfuhr von Kriegsmaterial, sondern den Export aller Güter verhindern, die sowohl zivil wie auch militärisch genutzt werden können. Zwar sollen solche sogenannten Dual-use-Produkte nur unter das Exportverbot fallen, wenn der Erwerber sie für kriegstechnische Zwecke verwenden will. Da sich aber in der Praxis niemals schlüssig beweisen lassen wird, dass Exportgüter nicht irgendwann für kriegstechnische Zwecke oder für die Herstellung von Kriegsmaterial verwendet werden, ergibt die Formulierung ein faktisches Verbot der Ausfuhr von Dual-use-Gütern und öffnet der Willkür Tür und Tor.

Aus diesen Gründen wären bei einer Annahme dieser arbeitsplatzfeindlichen Exportverhinderungs-Initiative Tausende von Arbeitsplätzen in der Exportwirtschaft gefährdet - auch in Firmen, die niemals Kriegsmaterial produziert haben oder produzieren werden. Die Initiative ist deshalb abzulehnen.

Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft (Wf)
Postfach, 8034 Zürich

Haben Sie das gewusst?



- Die Initiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" verbietet die Ausfuhr aller Güter, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können. Sie ist deshalb eine Exportverhinderungs-Initiative.
- Der Export ist für die Schweiz lebenswichtig, denn unser Land verdient jeden zweiten Franken im Ausland.
- Der Dienstleistungs- und Technologiestandort Schweiz wird durch das radikale Begehren in Frage gestellt.
- Die Exportverhinderungs-Initiative gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen.

Was will die Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr"?

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) sowie die "Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW)" mit Unterstützung der "Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)" fordern unter anderem folgendes:

Absatz 2

- Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Kriegsmaterial und Dienstleistungen, die ausschliesslich kriegstechnischen Zwecken dienen, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt. Die Herstellung von Kriegsmaterial bedarf einer Bewilligung.

Absatz 3

- Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.

Absatz 5

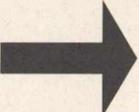
- Eine verwaltungsunabhängige Kommission des Bundes ist mit dem Vollzug betraut. Sie ist insbesondere befugt:
 - a einzugreifen, wenn der Verdacht einer Verletzung von Absatz 3 oder 4 besteht;
 - b die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen zu bewerten;
 - c Inspektionen und Nachkontrollen durchzuführen.

Die SPS, die ARW und die GSoA beabsichtigen mit den verklausulierten Paragraphen folgendes:

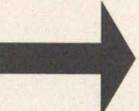
**EXPORT
VERBOT**



Die einheimische Wehrtechnik-Industrie darf nicht mehr exportieren und ist damit praktisch dem Untergang geweiht. Arbeitsplätze gehen verloren, und die Schweizer Armee wird abhängig von ausländischen Waffenlieferungen.



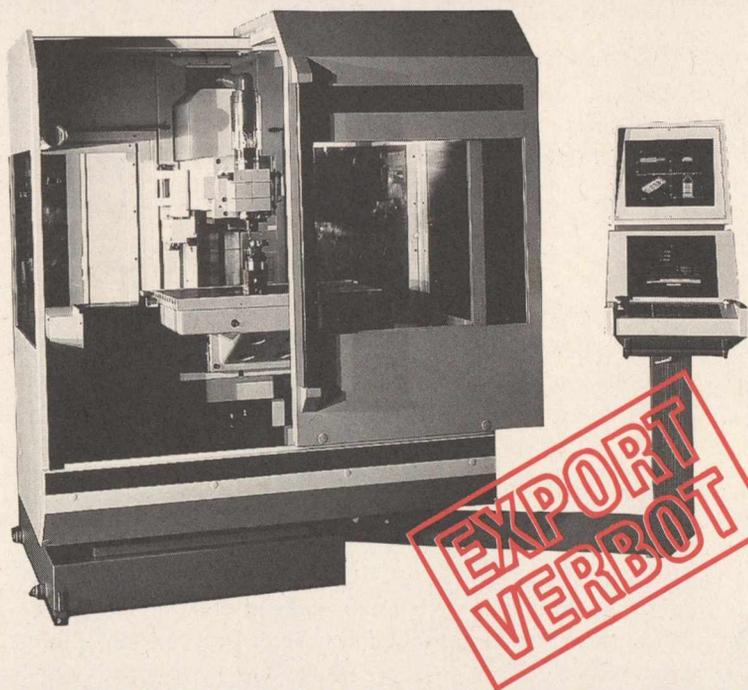
Da sich die Absicht des Erwerbers niemals schlüssig beweisen lässt, ergibt die Formulierung ein faktisches Verbot der Ausfuhr von Dual-use-Gütern. Damit ist nicht nur die Wehrtechnik-Industrie, sondern auch ein Grossteil der Schweizer High-Tech- und Dienstleistungsunternehmen, die von der Export-Einschränkung betroffen sind, gefährdet. Tausende von Arbeitsplätzen sind auch in diesen Unternehmen in Frage gestellt, obwohl sie mit Waffenexporten nichts zu tun haben.



Politische Kommissionen ohne Fachkenntnisse sollen in die vertrauliche Forschungstätigkeit unserer Unternehmen Einblick erhalten. Sie dürften darüber entscheiden, ob innovative Erfindungen, die vielleicht auch einmal in einer Waffe eingesetzt werden könnten, realisiert werden oder nicht.

Diese Werkzeugmaschine ist ein Schweizer Qualitätsprodukt

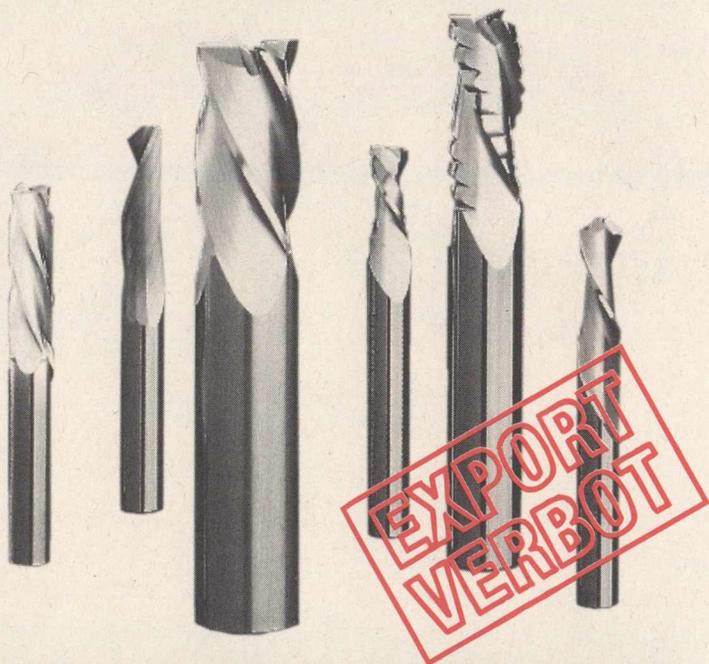
Mit dieser Werkzeugmaschine werden
weltweit Bestandteile von Uhren,
Haushaltgeräten oder Autos fabriziert.



Weil sich diese Werkzeugmaschine aber
auch für die Herstellung von militärischen
Gütern eignet, würde der Export praktisch
verunmöglicht.

Diese Werkzeuge sind Schweizer Qualitätsprodukte

Diese Werkzeuge werden weltweit von
Industrie, Gewerbe und Heimwerkern
täglich gebraucht.



Weil sich diese Werkzeuge auch für
die Bearbeitung von Armeematerial
eignen, würde der Export praktisch
verunmöglicht.

Dieses Kabelsystem ist eine Schweizer Entwicklung

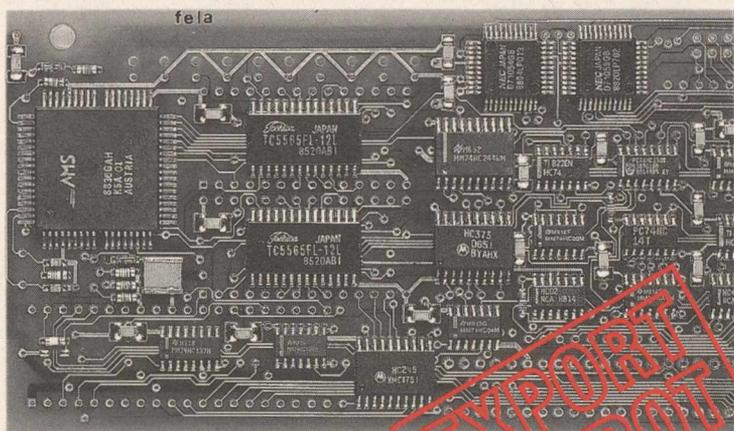
Dieses Kabelsystem kommt weltweit in
Montage-Robotern zum Einsatz.



Weil das System auch in Minenräum-
Robotern eingesetzt werden kann, soll
die Ausfuhr praktisch verunmöglicht
werden.

Diese elektronische Schaltung ist eine Schweizer Entwicklung

Diese elektronische Schaltung kommt weltweit in Steuerungen und Computern für Haushalt, Gewerbe, Industrie und Verwaltung zum Einsatz.



Weil sich solche elektronischen Schaltungen auch für Radaranlagen und Feuerleitsysteme eignen, würde der Export praktisch verunmöglicht.

Extreme Initiative – radikale Folgen für die Schweizer Wirtschaft



Die Initianten behaupten, nur die Ausfuhr von Kriegsmaterial verbieten zu wollen. Sie haben ihre Initiative aber derart extrem formuliert, dass sie für die gesamte Exportwirtschaft samt Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben radikale Folgen hätte:

Ein Exportsegment von vielen Milliarden Franken und Zehntausende von Produkten und Komponenten wären betroffen.

Die grosse Illusion der Initianten . . .

Das Ausfuhrverbot soll aber nicht nur für Kriegsmaterial gelten, sondern für alle Güter, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können.

Es ist eine Illusion zu glauben, der Verwendungszweck beispielsweise eines Kabels lasse sich auf dem Weltmarkt zweifelsfrei abklären. Gerade kleine und mittlere Schweizer Unternehmen müssten sich auf die Aussagen des Erwerbers verlassen. Weil dies jedoch mit einem zu grossen Risiko verbunden wäre, würde der Absatz 3 der Initiative praktisch zu einem Verbot der Ausfuhr von zivil und militärisch verwendbaren Gütern führen.

Tausende von Arbeitsplätzen sind bedroht

Falls die Exportverhinderungs-Initiative angenommen würde, wäre wegen der Dual-use-Klausel ein Exportrückgang absehbar: Tausende von Arbeitsplätzen wären bedroht. Die Rezession würde verstärkt, dem Staat entgingen Steuereinnahmen, und das Bundesdefizit würde weiter wachsen - mit allen negativen menschlichen und wirtschaftlichen Folgen.

Zudem müsste eine staatliche Verwaltung aufgebaut werden, um den Vollzug der Initiative zu überwachen.

Auch Zulieferbetriebe und Dienstleistungsunternehmen betroffen

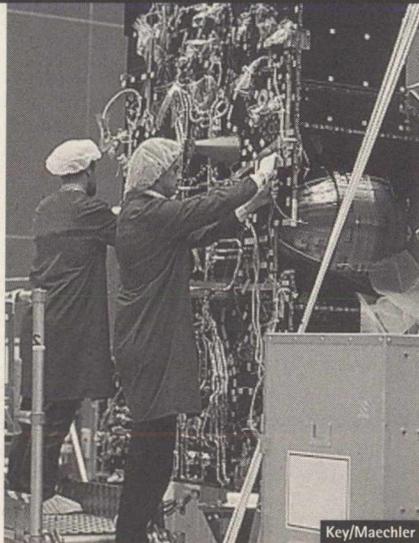


Es ist aber bei weitem nicht nur die Exportindustrie mit ihren Zulieferbetrieben betroffen. Die Initiative erfasst auch Dienstleistungen. Damit fallen auch Ingenieurarbeiten, Gutachten sowie die dazu nötigen Finanzierungsgeschäfte unter das Verbot.

Schädigung des Technologiestandortes Schweiz

Eine Annahme der Exportverhinderungs-Initiative würde nicht nur Arbeitsplätze vernichten, sondern auch Forschung und Entwicklung beeinträchtigen. Der Gewinn an zivilem Technologiewissen aus den High-Tech-Bereichen ist beträchtlich.

Unvermeidlich weisen diese Bereiche aber häufig sogenannten "Dual-use"-Charakter auf. Die Weltraumtechnologie, aber auch so alltägliche Dinge wie Geländefahrzeuge, Radar, Düsentriebwerke und anderes mehr sind Beispiele.



Nein zur Abschaffung der Armee in Raten

Den Willen zur Verteidigung im Notfall haben Bundesrat, Parlament und das Schweizervolk wiederholt zum Ausdruck gebracht. Er kommt beispielsweise in den Volksabstimmungen über die Armee von 1989 und 1993 klar zum Ausdruck.

Die Exportverhinderungs-Initiative ist nur ein weiterer Versuch, die Abschaffung der Armee in Raten voranzutreiben (Waffenausfuhrverbots-Initiative 1972, Rüstungsreferendum 1987, Armeeabschaffungs-Initiative 1989, Anti-Waffenplatz-Initiative 1993 und Flugwaffenabschaffungs-Initiative 1993).

Die Schweiz hat eine verschärfte Kriegsmaterial-Gesetzgebung

Die Schweiz hat 1997 mit dem verschärften Kriegsmaterialgesetz (KMG) und dem neuen Güterkontrollgesetz (GKG) Exportkontrollen erhalten, die im internationalen Vergleich zu den strengsten gehören.

Das neue KMG verlangt Bewilligungen für die Herstellung, den Handel, die Vermittlung, die Einfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterial sowie die Übertragung von Lizenzen für den Eigenbau von Kriegsmaterial. Solche Auslandgeschäfte mit Kriegsmaterial werden nur bewilligt, wenn dies dem Völkerrecht und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widerspricht.

Dubiosen Waffenschiebern ist der Riegel bereits geschoben

Das neue KMG unterbindet wirksam dubiose Waffenschiebereien. Vermitteln darf nur noch, wer eine Grundbewilligung sowie eine Produktionsstätte in der Schweiz oder aber eine spezielle Einzelbewilligung besitzt. Auch die Weitergabe von Lizenzen und Know how für die Produktion von Kriegsmaterial im Ausland ist neu bewilligungspflichtig.

Kernwaffen, biologische oder chemische Waffen sowie Anti-Personenminen dürften in der Schweiz weder entwickelt, noch produziert, erworben oder vermittelt werden. Bei Verstössen gegen das KMG drohen Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren oder Bussen in Millionenhöhe.

Nein!

Nein
zur Exportverhinderung

Nein
zum weiteren Abbau von
Arbeitsplätzen

Nein
zur Armeeabschaffung in Raten

Nein
zur arbeitsplatzfeindlichen
und überflüssigen
Exportverhinderungs-Initiative

Nein
am 8. Juni 1997

**EXPORT
VERBOT**

Senden Sie mir bitte kostenlos

_____ (Anzahl) Exemplare dieser Broschüre

zusätzliche Informationen

(Gewünschtes ankreuzen)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____

Bitte einsenden an:

Wirtschaftsförderung (Wf)
"Exportverhinderungs-Initiative"

Postfach
8034 Zürich

PC-Konto: 80-79774-2



Nein!

**Nein
zur Exportverhinderung**

**Nein
zum weiteren Abbau von
Arbeitsplätzen**

**Nein
zur Armeeabschaffung in Raten**

**Nein
zur arbeitsplatzfeindlichen
und überflüssigen
Exportverhinderungs-Initiative**

**Nein
am 8. Juni 1997**

Fordern Sie weitere Informationen mit dem umseitigen Talon
unentgeltlich an.